Der Fußtritt, der urdeutsche Dichter und die deutsche Faust.

Über das Karl May-Jahrbuch 1918, dessen erste Auflage von – 5000 Exemplaren fast vergriffen ist und von dem ein Neudruck hergestellt wird, während die meisten Werke zahlreicher deutscher Klassiker und neuzeitlicher Dichter infolge der Papiernot vergriffen sind und bleiben müssen, schreiben die „Hamburger Neuesten Nachrichten“, wie aus einer Werbeanzeige des Verlags vom 22. Juni 1918 hervorgeht, u. a. folgendes:

„Das Buch ist schlechthin ein literarisches Ereignis ... Der Wiener Gelehrte und Herausgeber des „Biographischen Jahrbuches“ versetzte dem urdeutschen Dichter Karl May, den deutschen Jules Verne, dem deutschen veredelten Cooper einen Fußtritt ... Solange es noch deutsche Fäuste gibt zum Dreinschlagen für Recht und Ehre, solange wird auch das Grab in Radebeul (gemeint ist Karl Mays Grab) nicht ohne Beschützer sein.“

In dem Kriegs-Ersatz eines Nekrologes, den der Verlag Reimer an Stelle des Kleinberg’schen Nekrologes veröffentlicht und den er doch wohl vorher von dem Karl May-Verlag hat begutachten lassen – sonst hätte er ja wieder eine Klage riskiert – steht u. a., bisher unbeanstandet:

„May beging in verzweifelter Stimmung, wohl (!) auch schließlich in einer Art Dämmerzustand mehrere Eigentumsfrevel, die zu zweimaliger Verurteilung führten. Die Strafen (4 Jahr, 1 Monat Gefängnis, mehrere Jahre Zuchthaus) waren allerdings von übergroßer Härte.“

*

... „Solange es noch deutsche Fäuste gibt zum Dreinschlagen für Recht und Ehre ...“ (sagen die „Hamburger Neuesten Nachrichten“).

Aus: Der Zwiebelfisch, München. 9. Jahrgang, Heft 4/5; August 1918.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018